



**Metropolregion  
Rhein-Neckar**

Der Verband

Verband Region Rhein-Neckar \* Postfach 10 26 36 \* 68026 Mannheim

An die Mitglieder des Ausschusses für  
Regionalentwicklung und Regionalmanagement  
des Verbandes Region Rhein-Neckar

**nachrichtlich an:**

die stellvertretenden Mitglieder,  
die übrigen Mitglieder der Verbandsversammlung und  
die Obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörden  
- Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg  
- Hess. Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen | Abt. 1  
- Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz | Abt. 7  
- Regierungspräsidium Darmstadt  
- Regierungspräsidium Karlsruhe  
- Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

**Verband Region Rhein-Neckar**  
Körperschaft des  
öffentlichen Rechts

**Der Verbandsdirektor**

Postanschrift:  
Postfach 10 26 36  
68026 Mannheim

Hausanschrift:  
M1, 4-5  
68161 Mannheim

Tel. (0621) 1 07 08 - 0  
Fax: (0621) 1 07 08-225

Bankverbindung:  
Sparkasse Rhein Neckar Nord  
IBAN: DE 16 6705 0505 0030 2671 09  
BIC: MANSDE66XXX

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht	Unser Zeichen	Bearbeiter	Telefon-Durchwahl	Datum
		024 03	Herr Schmitt	224	29.10.2021

## **58. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar**

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar, Herrn Oberbürgermeister Dr. Peter Kurz, lade ich Sie hiermit ein zur 58. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement am

**Freitag, 12.11.2021, 15:00 Uhr  
in die Festhalle in Aglasterhausen,  
Mosbacher Straße 18, 74858 Aglasterhausen**

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH  
hier: Mündlicher Bericht, Peter Johann
2. BUGA 2023 in Mannheim – Die Region auf der BUGA  
hier: Beschlussfassung, Daniela Hirsch

Vorlage ARR 58 / 21 / 01

3. Planung von SDG-Touren im Ländlichen Raum zusammen mit Engagement Global  
hier: Beschlussfassung, Boris Schmitt

Vorlage ARR 58 / 21 / 02

4. (Raumrelevante) Strategien und Konzepte auf überregionaler Ebene (von der New Urban Agenda bis zur Neuen Leipzig Charta): Einordnung für die Metropolregion Rhein-Neckar  
hier: Sachstandsbericht, Kristine Clev und Boris Schmitt

Vorlage ARR 58 / 21 / 03

5. Entwicklung Immobiliennetzwerk und regionale Präsenz auf der Expo Real  
hier: Berichterstattung, Jörg Kordes

Vorlage ARR 58 / 21 / 04

6. KommunalCampus eG: Projektabschluss und Verstetigung  
hier: Sachstandsbericht, Marco Brunzel, Marvin Baldauf, Dr. Alexander Bode

Vorlage ARR 58 / 21 / 05

7. Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH  
hier: Vorberatung Zuschussantrag 2022

Vorlage ARR 58 / 21 / 06

8. Verschiedenes/Mitteilungen

Das Protokoll über die 57. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement am 15.09.2021 ist dieser Einladung beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

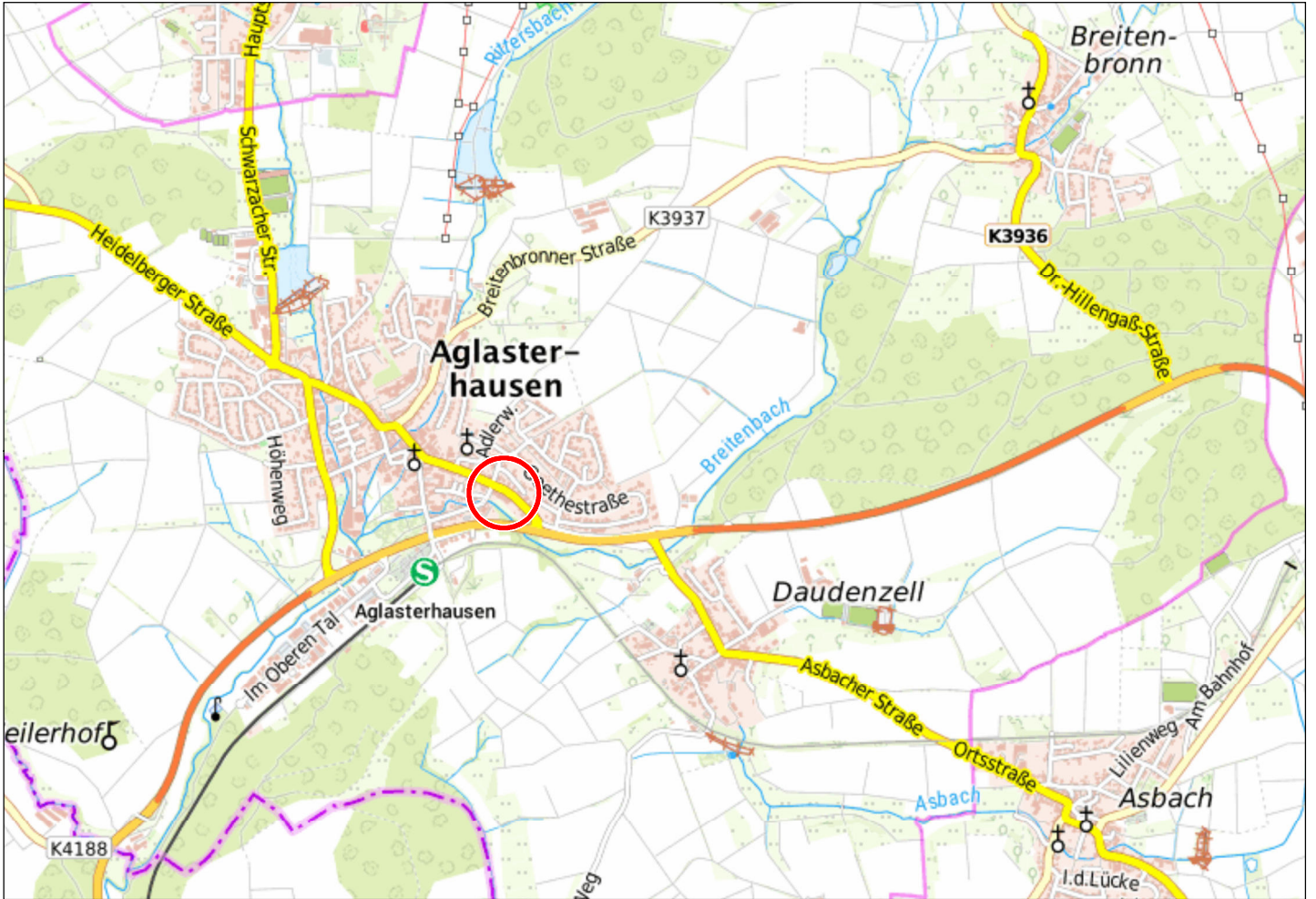


Ralph Schlusche  
Verbandsdirektor

Anlagen

Sitzungsunterlagen  
Anfahrtsskizze  
Corona - Regeln

Festhalle Aglasterhausen  
Mosbacher Straße 18  
74858 Aglasterhausen



Verband Region Rhein-Neckar  
Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und -management  
am 12.11.2021 in der Festhalle in Aglasterhausen

## **Verhaltenshinweise / Corona-Regeln**

auf Basis der aktuell gültigen Corona-Verordnung gelten für Gremiensitzungen die folgenden Regelungen.

- Die 3G Regelung entfällt. Sie müssen kein Dokument vorlegen, dass Sie genesen, geimpft oder getestet sind.

Dennoch bitten wir folgendes zu beachten:

- Bitte tragen Sie auf den Verkehrswegen am Veranstaltungsort eine Maske. Diese können diese an Ihrem Sitzplatz ablegen.
- Bitte achten Sie grundsätzlich auf den notwendigen Abstand und die bekannten Hygieneregeln.
- Bitte nehmen Sie nur an der Sitzung teil, wenn Sie sich gesund fühlen und keine Erkältungssymptome haben.
- Die Registrierung nehmen Sie vor mit Ihrem Eintrag in der Anwesenheitsliste.
- Im Eingangsbereich stehen Desinfektionsmittelpender und auf Wunsch liegt ein Mund-Nasen-Schutz bereit. Auch mit dem Mund-Nasen-Schutz müssen die Mindestabstände eingehalten werden.
- Die Sitzplätze sind in ausreichendem Abstand zueinander angeordnet. Die vorgegebene Bestuhlung im Saal darf nicht verändert werden.

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 29.10.2021  
Az: 024 03  
Daniela Hirsch

### **58. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar**

Vorlage ARR 58 / 21 / 01

Tagesordnungspunkt 2: BUGA 2023 in Mannheim – Die Region auf der BUGA  
hier: Beschlussfassung, Daniela Hirsch

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Sachbericht zur Kenntnis und stimmt der Fortführung der Konzeption einer Präsenz der Region auf der Bundesgartenschau Mannheim 2023 zu.

#### **II. Sachverhalt**

Vom 14. April - 08. Oktober 2023 findet die Bundesgartenschau in Mannheim statt. Bundesgartenschauen sind traditionell ein Besuchsmagnet und beleben den Tourismus einer ganzen Region. Sie initiieren Kultur und lösen nachweislich touristische Effekte aus. 2023 werden 2,1 Mio Besucher erwartet. Die BUGA in Heilbronn besuchten 2,3 Mio. Besucher. Davon haben 80.000 Besucher übernachtet. 70% der Besucher der BUGA Koblenz gaben an, die Region Mittelrhein auf jeden Fall wieder zu besuchen.

Die BUGA 2023 bietet die einmalige Möglichkeit den Besuchern – Einwohnern wie Gästen, die Vielfalt der Region sowie die Themen der Regionalentwicklung kurzweilig zu zeigen.

Eine Präsenz auf der BUGA wird daher angestrebt.

Ziele der Präsenz:

- Ganzheitliche Präsentation der Region mit besucherrelevanten Schwerpunkten: Region aus thematisch passenden und überraschenden Blickwinkeln heraus präsentieren
- Wahrnehmung als moderne, innovative, nachhaltige und lebenswerte Region
- Präsentation als Modell- und Vorreiterregion
- Darstellung der Region als außergewöhnliche Kultur- und Freizeitregion, Ziel: Verlängerung der Aufenthaltsdauer des Gastes, Wiederbesuchsabsicht, Stärkung der Identität & Heimatverbundenheit auslösen
- Prominente Positionierung auf dem Gelände → beim Gast in Erinnerung bleiben / möglichst viele bzw. alle Gäste erreichen

- Verknüpfung vorhandener regionaler Veranstaltungen mit der BUGA: Erhöhung der Bekanntheit unserer Veranstaltungen und der BUGA in unseren Netzwerken und dadurch Stärkung der Region(alen Arbeit)

#### Überlegungen zum Standkonzept:

- zeitgemäße, abwechslungsreiche und lebendige Standgestaltung mit emotionaler Ansprache der Standbesucher
- Aufmerksamkeit erzeugen, zum Verweilen einladen
- Flexibilität: Anpassung des Stands zwischen Präsentation, Interaktion und Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Talkrunden, Get together)
- Nachhaltige Umsetzung des Standes: hohes Maß an Wiederverwertbarkeit (z.B. durch Miete Standelemente, mögliche Verknüpfung mit Maimarktstand)
- Anknüpfung an den BUGA Dreiklang (Experimentierfeld, Blumenschau, Sommerfest) und die vier Leitthemen der BUGA (Umwelt, Klima, Energie und Nahrungssicherung)
- Präsentationsmöglichkeiten für Kommunen, Destinationen, Kultur- und Freizeiteinrichtungen, Naherholungsziele sowie Unternehmen der Region schaffen: Schaufenster der Region

#### Bauwerk und Standort

- Wiederverwendung des Holzpavillon der BUGA Heilbronn
- Optische Attraktion & Anziehungspunkt



Es entstehen keine Kosten für Abbau, Transport, Aufbau und erneuten Abbau des Pavillons, da dies die BUGA übernimmt.

- Präsenz in Nachbarschaft zu den Experimentierfeldern und Parkschale Käfertal
- Direkt an der Völklinger Achse in Richtung BUGA Nordeingang

Inhaltliche Ausgestaltung:



### III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen Regionalentwicklung

Im Rahmen des Tourismusmarketing unterstützt der Verband Region Rhein-Neckar die in der Rhein-Neckar-Region bestehenden, bereits etablierten Destinationen. Eine Präsenz auf der BUGA mit der Möglichkeit zur Präsentation von Destinationen, Kommunen sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen zählt auf diese Aufgabe ein.

Darüber hinaus visualisiert eine gemeinsame Präsenz mit der MRN und dem ZMRN das Erfolgsrezept „Gemeinsam sind wir stärker“ und macht es erlebbar für den Besucher. Dabei informiert der Stand über die Aufgaben und Themen der gemeinsamen Regionalentwicklung anhand aktueller Projekte und stellt diese in den Kontext der UN-Nachhaltigkeitsziele. Die Projektvorstellungen und die allgemeinen Informationen führen zu einer anschaulichen Vermittlung der Arbeit der regionalen Institutionen, schaffen Transparenz und steigern die Bekanntheit – insbesondere auch für die Nachhaltigkeitsaktivitäten der Rhein-Neckar-Region (vgl. ARR 49 / 19 / 01 und heutigen TOP 3). Darüber hinaus werden bei den Besuchern die Kenntnisse zu den Themen erhöht und es kann langfristig eine Wiedererkennung und Zuordnung der Themen zu den drei Institutionen bzw. „der Metropolregion“ erfolgen.

### III. Finanzierung

Die erste grobe Kostenschätzung (Konzepterstellung und Umsetzung) basiert auf Erfahrungswerten des Maimarkt, Gesprächen bei der BUGA Erfurt sowie bestehenden Ausstellungen und liegt bei ca. 400.000 € brutto für Sach- und Personalkosten. .

Die Kosten werden auf die beteiligten Institutionen sowie potenzielle Mitaussteller verteilt. Weiterhin werden durch die Vermietung der Veranstaltungsfläche Einnahmen generiert.

Der Sachkostenanteil des VRRN wird im Haushalt 2022 eingeplant.

gez. Ralph Schlusche

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 29.10.2021  
Az: 024 03  
Boris Schmitt

### **58. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 12. November 2021**

V o r l a g e    ARR 58 / 21 / 02

Tagesordnungspunkt 3:      Planung von SDG-Touren im Ländlichen Raum zusammen mit Engagement Global  
hier: Beschlussfassung, Boris Schmitt

#### **I. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement beschließt die Planung der SDG-Touren weiterzuführen und umzusetzen.

#### **II. Sachverhalt**

Die Agenda 2030 wurde im Jahr 2015 als weltweites Handlungsprogramm für Nachhaltige Entwicklung auf der Ebene der Vereinten Nationen verabschiedet. Kernelement sind die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung, die von allen Nationen auf allen Ebenen und in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden sollen. Deutschland hat sich zur Umsetzung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung verpflichtet.

Auch die Bundesgartenschau 2023 (siehe Tagesordnungspunkt 2) wird das Thema Nachhaltigkeit stark fokussieren. Dies soll in der Fläche der Region ebenfalls erfahrbar sein.

Ziel der geplanten Maßnahme in Zusammenarbeit mit Engagement Global ist es daher, Menschen im Ländlichen Raum der Metropolregion Rhein-Neckar über die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung zu informieren, sie mit Themen der Nachhaltigkeit vertraut zu machen, sie über zentrale Probleme aufzuklären und Lösungsansätze sowie Handlungsoptionen anzubieten. Die erreichten Menschen leben überwiegend im ländlichen Raum und lernen Bildungsangebote und Aktionsmodelle kennen, die in kleineren und mittleren Kommunen angeboten werden. Durch die Teilnahme an einer SDG Thementour wird die Zielgruppe für das Thema begeistert und motiviert sich dauerhaft zu engagieren. Ab Mitte 2022 sollen die Touren durch ausgebildete SDG Tour Guides angeboten und in den Regionen durchgeführt werden.

Kurzinfo zum Kooperationspartner:

ENGAGEMENT GLOBAL ist Partnerin für entwicklungspolitisches Engagement und vereint unter einem Dach verschiedene Förderprogramme sowie zahlreiche Projekte, Initiativen und Angebote für ein gerechtes und nachhaltiges globales Miteinander. Dabei arbeitet EG insbesondere mit der Zivilgesellschaft, mit Kommunen und mit Schulen zusammen. EG ist im



Auftrag der Bundesregierung tätig und wird vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung finanziert.

### **III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung**

Bereits 2015 wurden die Nachhaltigkeitsziele beim UNO Nachhaltigkeitsgipfel verabschiedet. Seitdem werden diese mehr und mehr zu einer festen Referenz und die dahinterstehenden Indikatoren zu national und international respektierten Indikatoren für Nachhaltigkeit (und Steuerung).

Zudem beschäftigen sich (fast) alle staatlichen Ebenen mit der Weiterentwicklung von (urbanen und ländlichen) Räumen vor dem Hintergrund aktueller gesellschaftlicher und technischer Entwicklungen.

Viele der Aktivitäten von und in der Metropolregion Rhein-Neckar zahlen auch jetzt schon auf die Nachhaltigkeitsziele ein. Ziel ist, diese sichtbar zu machen und darüber hinaus weitere Entwicklungspotentiale anzustoßen, Prozesse zu hinterfragen und ggf. neu zu definieren und ein ganzheitliches Bild auf die Region zu werfen (gemäß dem ARR-Beschluss 49 / 19 / 01).

### **VI. Finanzierung**

Die notwendigen Finanzmittel werden hauptsächlich durch Zuschüsse dargestellt. Notwendige Eigenmittel werden im Haushalt 2022 eingeplant und werden im Wesentlichen für eine Auftaktveranstaltung und Öffentlichkeitsarbeit eingesetzt.

gez. Ralph Schlusche

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 29.10.2021  
Az: 024 03  
Boris Schmitt

### 58. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 12. November 2021

Vorlage ARR 58 / 21 / 03

Tagesordnungspunkt 4: (Raumrelevante) Strategien und Konzepte auf überregionaler Ebene (von der New Urban Agenda bis zur Neuen Leipzig Charta): Einordnung für die Metropolregion Rhein-Neckar hier: Sachstandsbericht, Kristine Clev und Boris Schmitt

#### I. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis.

#### II. Sachverhalt

Gegenwart und Zukunft werden geprägt von komplexen globalen Megatrends wie Globalisierung, Digitalisierung, Wirtschaftswandel, demographischer Wandel, Klimawandel und Migrationsgeschehen. Diese Megatrends treffen städtische wie ländliche Räume, allerdings in unterschiedlicher Weise und unter unterschiedlichen Ausgangsbedingungen.

Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich Experten und Entscheidungsträger auf der supranationalen (OECD, EU) wie nationalen Ebene seit einiger Zeit intensiv mit der Zukunft städtischer und ländlicher Räume sowie von Metropolräumen in Deutschland, Europa und der Welt. Im Ergebnis liegen verschiedene raumpolitische Rahmendokumente vor mit Orientierungen und strategischen Ansatzpunkten für die Politik von der europäischen bis auf die lokale Ebene.

Mit dieser Vorlage wird ein erster kurzer Überblick über die relevanten Dokumente gegeben (siehe Anhang) und zentrale Handlungskluster herausgestellt.

Zentrale Themen, die eine übergeordnete Rolle spielen und deshalb in allen Dokumenten behandelt werden, sind insbesondere:

- a) Partizipation / Stakeholder-/Bürgerbeteiligung / (Multi-Level) Governance
- b) Funktionale Räume / funktionale Beziehungen / Stadt-Land-Kontext
- c) Kohäsionspolitik / Kooperation
- d) Nachhaltigkeit / nachhaltige (Stadt-) Entwicklung
  - Gemeinwohl / Solidarität
  - Klima und Umwelt
  - Digitalisierung
  - Wirtschaftsförderung

Eine Herausforderung für Räume wie die Metropolregion Rhein-Neckar ist der vielen Strategien oder Konzepten auf europäischer und internationaler Ebene zugrunde liegende Raumbezug. Die verwendete statistische Systematik berücksichtigt weder funktionale noch verfasste Räume, sondern denkt in der Regel von einzelnen Oberzentren aus, die als „Functional Urban Areas“ bezeichnet werden. Die Metropolregion Rhein-Neckar, wie auch andere Metropolregionen, finden in diesen Statistiken keine adäquate Entsprechung.

Mögliche nächste Schritte, ausgehend von der vorliegenden Themensichtung und der Feststellung einer „Nichtabbildung“ der deutschen Metropolregionen auf statistischer Ebene, sind Gespräche über daraus resultierende raum-, regional- bzw. kohäsionspolitische Herausforderungen auf unterschiedlichen Ebenen:

- Im Rahmen des laufenden OECD-Projektes wird vermutlich am 26.01.2022 ein politischer Talk stattfinden
- Gespräche in Brüssel im Rahmen der geplanten Informationsfahrt der Verbandsversammlung nach Brüssel im Juni 2022 und einer angestrebten Veranstaltung des IKM in Brüssel im ersten Quartal 2023
- Diskurse in der Region (bspw. in den thematischen Fachgremien/-kreisen) zu Themen wie
  - o Zieldimension einer fairen, gerechten (Stichworte: Einklang von Ökologie und Ökonomie, „blue economy“) Metropolregion
  - o Stärkung der Multilevel-Governance-Struktur
  - o Stärkung von Beteiligungsverfahren
  - o Stärkung der europäischen Sichtbarkeit und politischen Wahrnehmung
- Organisation einer Konferenz zur Bündelung der einzelnen Gesprächsstränge und mit Einladung von Gesprächspartnern:innen aus überregionalen Strategieprozessen.

### **III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung**

Gemäß des ARR-Beschlusses 49 / 19 / 01 wird das Thema Nachhaltigkeit in der Regionalentwicklung forciert und sichtbar gemacht. Dazu wurden schon vielfältige Maßnahmen initiiert (vgl. u.a. ARR 58 / 21 / 02 und ARR 57 / 21 / 03).

Ein Aspekt dabei ist, die Maßnahmen mit vorhandenen überregionalen Strategien zu verzahnen bzw. aus diesen Strategien Ableitungen für unsere Region und notwendige Maßnahmen zu ziehen. Die Erkenntnisse daraus können zum einen in die Arbeitsprozesse in den einzelnen Themenfeldern einfließen und zum anderen Vorarbeiten für die Evaluation der regionalen Handlungsfelder sein. Ebenso flankieren die Erkenntnisse den Aufbau eines regionalen Monitorings der Nachhaltigkeitsziele.

### **VI. Finanzierung**

Bisher kein bezifferbarer Finanzbedarf.

gez. Ralph Schlusche

Anhang: Kurzanalysen verschiedener Strategiepapiere (Stand: 08.2021)

## Anhang: Kurzanalysen verschiedener Strategiepapiere (Stand: 08.2021):

### a) New Urban Agenda EU | Pakt von Amsterdam (2016)

Die **Urbane Agenda für die EU**, eine Roadmap für nachhaltige Stadtentwicklung, wurde auf dem Informellen Ministertreffen in Amsterdam am 30. Mai 2016 beschlossen ("**Pakt von Amsterdam**").

Methodischer Kern der Urbanen Agenda sind sogenannte "**Thematische Partnerschaften**", in denen Vertreter von EU-Kommission, Mitgliedstaaten, Regionen, Städten und Verbänden auf gleicher Augenhöhe an konkreten Themen zusammenarbeiten. Es handelt sich dabei um eine neue und in diesem Maßstab bisher nicht erprobte Art der **Multi-Level-Governance**. Eine Stadt oder ein Mitgliedstaat übernimmt die Federführung in einer Partnerschaft. Jede Partnerschaft erarbeitet einen Aktionsplan mit konkreten Lösungsansätzen in folgenden drei Bereichen:

- **Bessere Rechtsetzung (*better regulation*)**: Bessere Berücksichtigung der städtischen Dimension in vorhandenen/neuen Richtlinien und Verordnungen auf europäischer Ebene.
- **Bessere Finanzierung (*better funding*)**: Bessere Nutzung vorhandener/künftiger Ressourcen und Finanzquellen (u.a. Strukturfonds post 2020) sowie Valorisierung von Erfahrungen mit neuen Instrumenten wie den Integrierten Territorialen Investitionen (ITI).
- **Besseres Wissen (*better knowledge exchange*)**: Aufbau einer besseren Wissensbasis zu nachhaltiger Stadtentwicklung und weitere Intensivierung und Verbesserung des Erfahrungsaustausches zwischen europäischen Städten, unter Nutzung vorhandener Netzwerke wie URBACT und EUKN (*European Urban Knowledge Network*)

Der Pakt von Amsterdam hatte zunächst folgende **zwölf Themen** zur Bearbeitung in Thematischen Partnerschaften festgelegt: Arbeit und Bildung in der lokalen Wirtschaft, Digitaler Wandel, Innovative Beschaffung, Städtische Mobilität, Integration von Migranten und Flüchtlingen, Städtische Armut, Wohnen, Nachhaltige Flächennutzung, Kreislaufwirtschaft, Klimaanpassung, Energiewende sowie Luftreinhaltung.

Inzwischen liegen für alle zwölf Partnerschaften Aktionspläne vor. Im Herbst 2018 wurden zwei weitere Partnerschaften initiiert: Kultur und kulturelles Erbe sowie Sicherheit im öffentlichen Raum.

Die Metropolregion Rhein-Neckar ist bis dato an keiner Partnerschaft beteiligt.

Die Urbane Agenda für die EU mit allen thematischen Partnerschaften wird in der neuen Förderperiode 2021-2027 fortgeführt bzw. unterstützt durch die **Europäische Stadtinitiative** (Art. 12 der Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds).

Quelle und weiterführende Links:

[Urban Agenda for the EU](#) (Informationen und Dokumente zu den 12 Partnerschaften)

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/bauen-wohnen/stadt-wohnen/stadtentwicklung/urban-agenda/urbane-agenda-fuer-die-eu-node.html> (22.03.2021)

[Nationaler Fortschrittsbericht zur Umsetzung der New Urban Agenda](#) (BBSR-Online-Publikation 02/2021)

[Explanatory Memo: European Urban Initiative Post 2020](#) (European Union, 2019)

## b) European Urban Initiative (EUI | 2021+)

### Ziele und Prinzipien:

Die Europäische Stadtinitiative unterstützt die Umsetzung der Städteagenda für die EU und ersetzt das Instrument der Urban Innovative Actions (UIA)<sup>1</sup>.

- Stärkung integrierter und partizipatorischer Ansätze zur nachhaltigen Stadtentwicklung
- Stärkere Verknüpfung mit EU-Politiken, insbesondere mit der Kohäsionspolitik 2021-2027: Art. 12 der Verordnung über EFRE und KF
- Überwindung der Diversität städtischer Unterstützungen und Instrumente unter dem Dach der Kohäsionspolitik
- Begünstigte: Alle städtischen Gebiete in der EU einschl. **funktionaler Stadtgebiete: Maßnahmen im Rahmen der Europäischen Stadtinitiative sollen dazu beitragen, dass innerhalb funktionaler städtischer Gebiete Verbindungen zwischen Stadt und Land entstehen.**

### Unterstützte Aktivitätsbereiche:

- A. Innovative Maßnahmen: Entwicklung und Erprobung innovativer Maßnahmen mit dem Anspruch der Übertragbarkeit, Replizierbarkeit und Skalierbarkeit
- B. Kapazitäts- und Wissensaufbau, territoriale Folgenabschätzung, Politikentwicklung, Kommunikation und Verbreitung von Wissen

Auf Ersuchen eines oder mehrerer Mitgliedstaaten kann die Europäische Stadtinitiative auch die zwischenstaatliche Zusammenarbeit in städtischen Fragen unterstützen. Besondere Aufmerksamkeit soll der Zusammenarbeit gewidmet werden, die auf den **Kapazitätsaufbau auf lokaler Ebene** abzielt, um die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) zu erreichen.

Das **Governance-Modell** für die Europäische Stadtinitiative sieht die Beteiligung von Mitgliedstaaten, regionalen und lokalen Behörden und Städten vor und sorgt für eine Koordination mit dem Programm URBACT (INTERREG-finanziertes Programm zur Unterstützung des Austauschs von Erfahrungen, innovativer Ansätze sowie des Aufbaus von Kapazitäten im Kontext der integrierten und nachhaltigen Stadtentwicklung).

## c) Neue Leipzig Charta (2020): Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl

Die Neue Leipzig-Charta (NLC) wurde Ende November 2020 unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft von den für Stadtentwicklung zuständigen Ministern der EU verabschiedet und liefert die Grundlage für eine zukunftsgerichtete Transformation der Städte. Sie beschreibt Leitlinien, Grundprinzipien und konkrete Handlungsdimensionen für eine gemeinwohlorientierte

---

<sup>1</sup> 5 Projektaufrufe bis Ende 2019 zu gesellschaftlichen Herausforderungen, die in der Städteagenda ermittelt wurden. Von insgesamt rd. [80 UIA](#) in der EU wurde nur ein Projekt in Deutschland/Landshut umgesetzt.

integrierte Stadtentwicklungspolitik und bietet einen strategischen Kompass, an dem sich Gemeinden, Städte und Metropolen aller EU-Mitgliedstaaten ausrichten können. Die Anpassungsfähigkeit der Städte an sich verändernde Rahmenbedingungen (Resilienz) soll gestärkt werden, um sicherzustellen, dass aktuelle und künftige Herausforderungen bewältigt und Chancen des Wandels genutzt werden können.

Die Dynamik der Rahmenbedingungen und der Stadtentwicklung seit Verabschiedung der ersten Leipzig Charta (2007) sowie verschiedene internationale Vereinbarungen, die Einfluss auf die Stadtentwicklungspolitik haben (SDGs, New Urban Agenda der UN, Pakt von Amsterdam), haben eine Aktualisierung dieses politischen Dokuments notwendig gemacht.

Die Neue Leipzig Charta ist das Ergebnis eines zweijährigen auf nationaler und europäischer Ebene geführten Diskussions- und Partizipationsprozesses, in den u.a. auch der RGRE und das Netzwerk EUROCITIES eingebunden waren. IKM und METREX haben Stellungnahmen abgegeben.

Die NLC nimmt Bezug auf

- 1) fünf Grundprinzipien guter Stadtentwicklungspolitik: Gemeinwohlorientierung, Partizipation und Ko-Kreation, integrativer Entwicklungsansatz, Umsetzung über Mehrebenen-Ansatz mit klarem Raumbezug
- 2) drei Dimensionen der europäischen Stadt: **Die gerechte, die grüne und die produktive Stadt** mit der Digitalisierung als übergreifendes Querschnittsthema
- 3) drei räumliche Ebenen der Stadt: Quartier, Kommune (jeder Größenordnung), **funktional verflochtene Stadt-Umland-Regionen**

Alle drei Ebenen sind miteinander verknüpft und voneinander abhängig. Als Voraussetzungen für eine erfolgreich gestaltende Stadtpolitik nennt die NLC:

- Finanzmittel und rechtliche Instrumente
- qualifiziertes Personal
- Lenkungs- und Gestaltungshoheit bei Infrastrukturen und öffentlichen Dienstleistungen
- aktive Boden- und Flächennutzungspolitik
- Gestaltung des digitalen Wandels

Allen Bevölkerungsgruppen soll Teilhabe ermöglicht werden; Stadtentwicklung soll zu einer Sache aller gemacht werden, Projekte und Programme sollen gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entwickelt werden.

Zur angestrebten Transformation benötigen die Kommunen Unterstützung auf nationaler und europäischer Ebene in Form von entsprechenden Rahmensetzungen (nationale Stadtentwicklungspolitik, EU-Rechtsetzung) und entsprechenden Förderbedingungen bzw. Förderinstrumenten (u.a. stärkere städtische Dimension der Strukturfonds).

Zusammen mit der NLC wurde ein zweites Dokument beschlossen, das *Implementation Document* als Basis für die Fortsetzung des Mehrebenen-Ansatzes zur Stärkung der Belange von Städten und Gemeinden in Europa (Fortführung der Urban Agenda). Das Umsetzungsdocument knüpft an Defiziten der bisherigen Umsetzung der Urbanen Agenda (u.a. Governance, Umgang mit den Ergebnissen der Partnerschaften) an und beschreibt Leitplanken für die Weiterentwicklung der Urbanen Agenda. U.a. enthält das Dokument zwei institutionelle Verbesserungsvorschläge:

1. Einrichtung eines Sekretariats für städtische Angelegenheiten
  - a. zur Unterstützung der thematischen Partnerschaften
  - b. zur Unterstützung von Kommission und MS bei der politischen Steuerung der Urbanen Agenda
  - c. zur Unterstützung der zwischenmitgliedstaatlichen Kooperation in der Stadtentwicklung
2. Einrichtung von nationalen Kontaktstellen für Stadtentwicklung in allen EU-MS
  - a. zur besseren Verzahnung von nationalen und europäischer Stadtentwicklung
  - b. zur Stärkung des Zusammenhangs zwischen NLC, Urbaner Agenda, TAEU 2030, städtischer Dimension der EU-Strukturpolitik und nationalen Stadtpolitiken.

Im abschließenden Kapitel richtet das *Implementation Document* konkrete Forderungen an alle beteiligten Akteure. Die **kommunalen und regionalen Akteure werden angeregt, eine aktive Rolle bei der Entwicklung und Umsetzung der Urbanen Agenda für die EU zu übernehmen** durch Zusammenarbeit zwischen Städten auf europäischer Ebene und Zusammenarbeit mit anderen kommunalen und regionalen Behörden jeder Größenordnung, der Privatwirtschaft, lokalen Gruppen, Wissenseinrichtungen und zivilgesellschaftlichen Organisationen.

Quellen/weiterführende Links:

[Buchholz, Tilman und Weigel, Oliver, Die Neue Leipzig-Charta und ihr Umsetzungsdokument: Vom politischen Dokument in die Praxis der Stadtentwicklung](#), in: EUROPA/kommunal 1/2021, S. 3-7

[Neue Leipzig Charta – Die transformative Kraft der Städte für das Gemeinwohl](#)

[Umsetzung der neuen Leipzig Charta](#)

#### d) Territoriale Agenda 2030 EU (2020)

Die Territoriale Agenda 2030 wurde am 1. Dezember 2020 als neue politische Rahmenvereinbarung der EU-Mitgliedstaaten über die Leitziele der Raumordnung in Europa beschlossen. Sie steht in der Tradition der ersten Territorialen Agenda aus dem Jahr 2007 (*Für ein wettbewerbsfähigeres nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen*) und deren erster Überarbeitung im Jahr 2011 nach Inkrafttreten des Lissabon-Vertrages und der Europa-2020-Strategie (*Für ein integratives, intelligentes und nachhaltiges Europa der vielfältigen Regionen*).

Unter dem Titel "Eine Zukunft für alle Orte" (*A future for all places*) unterstreicht die TAEU die Bedeutung der strategischen Raumordnung und bildet einen handlungsorientierten Rahmen zum Abbau regionaler Disparitäten, zur Förderung des territorialen und gesellschaftlichen Zusammenhalts in Europa sowie zur Förderung einer schonenden und effizienten Nutzung der natürlichen Ressourcen. So heißt es in der Zusammenfassung einleitend:

*In Europa haben die zunehmenden Ungleichheiten zwischen Orten und zwischen Menschen sowie nicht nachhaltige Entwicklungen ein kritisches Niveau erreicht. Auf allen geografischen und Verwaltungsebenen ist ein verstärktes gemeinsames Handeln nötig, um positive Zukunftsperspektiven für alle Menschen, Gemeinschaften und Orte in Europa zu gewährleisten. Es ist*

an der Zeit, die **territorialen Auswirkungen von Fachpolitiken** zu verstehen und angemessen damit umzugehen. Wir wollen zur nachhaltigen Entwicklung beitragen und Europa zusammenhalten.

Für die zukünftige Entwicklung definiert die Territoriale Agenda daher zwei übergeordnete Ziele: Ein "gerechtes Europa" und ein "grünes Europa". Ein gerechtes Europa soll den Menschen an allen Orten Zukunftsperspektiven bieten und ein grünes Europa soll dem Erhalt der ökologischen Lebensgrundlagen und der Transformation von Städten und Regionen hin zu Klimaneutralität und Resilienz dienen. Jedes Ziel adressiert drei Prioritäten:

1. Ein **gerechtes Europa**
  - a. Ausgewogenes Europa (ausgewogene Raumentwicklung)
  - b. **Funktionale Regionen** (konvergente lokale und regionale Entwicklung)
  - c. Integration über Grenzen hinweg
  
2. Ein **grünes Europa**
  - a. Gesunde Umwelt (bessere ökologische Lebensgrundlagen, klimaneutrale und resiliente Städte und Regionen)
  - b. Kreislaufwirtschaft (starke, nachhaltige lokale Wirtschaft)
  - c. Nachhaltige Verbindungen (nachhaltige digitale und physische Konnektivität von Orten)

Anders als ihre Vorgänger fordert die erneuerte Agenda 2030 erstmals dazu auf, die definierten Ziele konkret umzusetzen. Zum einen werden alle Schlüsselakteur:innen, von der lokalen bis zur europäischen Ebene, aufgefordert, die Agenda im Rahmen ihrer jeweiligen Mandate umzusetzen und zur Erreichung der Ziele beizutragen. Zum anderen wurden mit der Annahme der TA 2030 sechs **Pilotaktionen** gestartet, in denen, ähnlich den thematischen Partnerschaften der Urbanen Agenda, Partner unterschiedlicher Ebenen zusammenarbeiten und in deren Rahmen innovative Ansätze entwickelt und erprobt werden sollen:

- **Sicherung der Daseinsvorsorge in strukturschwachen ländlichen Räumen** (Federführung Deutschland, Beteiligung u.a. Frankreich/Région Grand Est)
- **Einfluss von Sektorpolitiken auf räumliche (Un-)Gleichgewichte:** Territoriale Folgenabschätzung von Fachpolitiken mit einem Fokus auf in der Entwicklung zurückgebliebene Räume (Federführung Polen, Beteiligung Deutschland u.a.)
- **Kleine Orte zählen:** Identifizierung von Ansätzen, wie kleine Orte ihre Rolle in einem größeren räumlichen (funktionalen) Kontext stärken können (Federführung Norwegen, Beteiligung Deutschland u.a.)
- **Grenzüberschreitende Raumplanung:** Entwicklung einer räumlichen Vision für die ökologische Transformation der grenzüberschreitenden funktionalen Region Luxemburg (Federführung Luxemburg, Beteiligung Deutschland/RLP u.a.)
- **Klimaschutz in Alpenstädten** (Federführung Schweiz, Beteiligung Deutschland)
- **Anpassung an den Klimawandel und Resilienz durch Landschaftswandel:** Entwicklung experimenteller, integrierter Ansätze für gefährdete ländliche Gebiete mit einem Fokus auf Raumplanung (Federführung Portugal, Beteiligung Kroatien)



Funktionale Regionen werden durch die TAEU grundsätzlich aufgewertet und gestärkt. Die thematischen Schwerpunkte der TAEU werden in der MRN bereits heute in Ansätzen bearbeitet. Anliegen wie Mehrebenen-Ansatz, ortsbezogene Ansätze, grenzüberschreitende Zusammenarbeit und territorialer Zusammenhalt, denen mit Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele der Agenda Rechnung getragen werden soll, gehören zur DNA der Europäischen Metropolregionen in Deutschland. Die Metropolregion Rhein-Neckar umfasst keine strukturschwachen ländlichen Räume der Kategorie, wie sie in der von Deutschland pilotierten Partnerschaft zur Umsetzung der Agenda adressiert werden.

Quellen/weiterführende Links:

[BMI - Territoriale Agenda 2030 - Territoriale Agenda 2030 \(bund.de\)](#)

[Territoriale Agenda 2030 | Einer Zukunft für alle Orte \(territorialagenda.eu\)](#)

[Atlas für die Territoriale Agenda 2030](#) (veranschaulicht ausgewählte Aspekte der Raumordnung in Europa mit einem Fokus auf die wichtigsten Handlungsfelder der Territorialen Agenda 2030; räumliche Bezugseinheit je nach Thema NUTS 2 oder NUTS 3)

#### e) **OECD: Principles on Urban Policy and on Rural Policy (2019)**

Regionales und lokales Handeln sind entscheidend für die Lebenswirklichkeit der Bürger:innen. Ebenso sind sie entscheidend für die Erreichung (gemeinschaftlich mit der nationalen Regierung) der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (Agenda 2030/SDGs). Dabei sind alle Entscheidungen miteinander verknüpft und müssen daher auch im Zusammenhang betrachtet werden.

Starke Regionen mit funktional verflochtenen städtischen und ländlichen Gebieten werden dabei als besonders zukunftsfest angesehen.

Die Grundsätze der OECD-Empfehlungen beruhen auf der Prämisse, dass ortsbezogene Politiken Folgendes berücksichtigen: Subsidiarität in Verbindung mit einem Multilevel-Governance-Ansatz, Transparenz, Monitoring (*evidence-informed policy-making*) und Gemeinwohl-Orientierung. Aber: Obwohl die städtische und die ländliche Politik stark verwoben sind, haben beide unterschiedliche Bedarfe und Herausforderungen.

Die daraus abgeleiteten Prinzipien für die ländlichen und städtischen Räume fordern bspw. das Aufbrechen von Sektoren, das kluge Aufstellen zur Bewältigung der Megatrends, das Aktivieren und Einbinden der Gesellschaft, das strategische Einbetten allen Handelns (denn alle Entscheidungen sind miteinander verwoben), ein transparentes Monitoring, gleichwertige Lebensverhältnisse und innovative Visionen für den Ländlichen Raum, das Miteinander von Wirtschaftsförderung und Ökologie sowie die enge Verzahnung zwischen Städten und ländlichen Räumen.

Quelle:

<https://www.oecd.org/regional/ministerial/documents/urban-rural-Principles.pdf>, 22.03.2021

## f) Green Deal der EU

Die EU sieht den Klimawandel und die damit verbundene Umweltzerstörung als existenzielle Bedrohungen für Europa und die Welt. Deshalb braucht Europa eine neue Wachstumsstrategie, wenn der Übergang zu einer modernen, ressourceneffizienten und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gelingen soll, in der

- bis 2050 keine Netto-Treibhausgasemissionen mehr freigesetzt werden
- das Wirtschaftswachstum von der Ressourcennutzung abgekoppelt wird
- niemand, weder Mensch noch Region, im Stich gelassen wird.

Der europäische Grüne Deal ist dabei der EU-Fahrplan für **eine nachhaltige EU-Wirtschaft**. **Dieses Ziel soll dadurch erreicht werden**, dass klima- und umweltpolitische Herausforderungen in allen Politikbereichen als Chancen gesehen werden und der Übergang für alle gerecht und inklusiv gestaltet wird.

Der europäische Grüne Deal umfasst einen Aktionsplan

- zur Förderung einer effizienteren Ressourcennutzung durch den Übergang zu einer sauberen und kreislauforientierten Wirtschaft
- zur Wiederherstellung der Biodiversität und zur Bekämpfung der Umweltverschmutzung

Der Plan zeigt auf, welche Investitionen erforderlich sind und wie diese finanziert werden können. Er erläutert, wie ein gerechter und inklusiver Übergang gelingen kann.

Die EU möchte 2050 klimaneutral sein. Dazu wurde ein Europäisches Klimagesetz vorgeschlagen, um diese politische Verpflichtung in eine rechtliche Verpflichtung umzuwandeln.

Alle Wirtschaftssektoren sollen dazu einen aktiven Beitrag leisten:

- Investitionen in neue, umweltfreundliche Technologien
- Unterstützung der Industrie bei Innovationen
- Einführung umweltfreundlicherer, kostengünstigerer und gesünderer Formen des privaten und öffentlichen Verkehrs
- Dekarbonisierung des Energiesektors
- Erhöhung der Energieeffizienz von Gebäuden
- Zusammenarbeit mit internationalen Partnern zur Verbesserung weltweiter Umweltnormen

Die EU wird diejenigen, die am stärksten mit dem Übergang zu einer umweltfreundlichen Wirtschaft zu kämpfen haben, finanziell und mit technischer Hilfe unterstützen. Dies erfolgt im Rahmen des Mechanismus für einen gerechten Übergang. Damit sollen im Zeitraum 2021–2027 in den am meisten betroffenen Regionen mindestens 100 Milliarden Euro mobilisiert werden.

Quellen:

[https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal\\_de](https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal_de), 22.03.2021

Unterstützung des Übergangs zu mehr Nachhaltigkeit im Rahmen des Europäischen Green Deal mit den Mitteln der Kohäsionspolitik. Handbuch für Entscheidungsträger auf nationaler und regionaler Ebene

**g) METRO – Rolle und künftige Perspektiven der Kohäsionspolitik in der Planung von Metropolräumen und -städten (ESPON, Interim report, April 2021)<sup>2</sup>**

Trotz ihrer Bedeutung für die Entwicklung des europäischen Territoriums sind die Rolle der Metropolen und Metropolräume und ihr Einfluss auf die Gestaltung von Programmen und Strategien zur Umsetzung der Kohäsionspolitik bislang begrenzt. Vor diesem Hintergrund soll die Analyse ESPON METRO die Metropolregionen und -städte darin unterstützen, ihre Rolle im Entscheidungsfindungsprozess für die Förderperiode 2020+ zu stärken, dies auch im Hinblick auf die Umsetzung des Pakts von Amsterdam, der Städteagenda für die EU und der Neuen Leipzig-Charta.

Hierzu analysiert ESPON METRO die Rolle der Kohäsionspolitik im Planungs- und Umsetzungsprozess metropolitaner Politiken in neun Metropolstädten bzw. -räumen (Turin, Barcelona, Brunn, Brüssel, Lissabon, Lyon, Dreistadt Danzig/Gdingen/Zoppot, Florenz, Riga). Die Untersuchung soll Aufschluss darüber geben, wie die Metropolräume durch ihre Politik zur Erreichung spezifischer Ziele der Kohäsionspolitik beitragen können, und Empfehlungen geben, wie die Kohäsionspolitik die Metropolräume berücksichtigen sollte.

Grundsatzfragen

- Welches sind die effizientesten Modelle für die Verwaltung kohäsionspolitischer Mittel in Metropolräumen?
  - Wie sieht der institutionelle Rahmen der Metropolregionen aus und welche Wechselbeziehungen bestehen zur Kohäsionspolitik?
  - Welche Politiken und Zuständigkeiten haben die Metropolregionen im Zusammenhang mit der Kohäsionspolitik?
  - Wie gehen die Metropolregionen an die Umsetzung der Kohäsionspolitik heran (Pläne, Programme, Investitionen, Projekte, Multi-Level-Governance und ortsbezogener Ansatz)?
  - Wie werden die Metropolregionen und die Akteure in den Prozess der Ausarbeitung, Verwaltung und Bewertung der operationellen Programme einbezogen?
  
- Worin besteht der Mehrwert der Anwendung der Kohäsionspolitik auf die Politik der Metropolregionen?
  - relevante Indikatoren zur Erreichung einer nachhaltigen Entwicklung auf städtischer und regionaler Ebene
  - erzielte Ergebnisse
  - bestgeeignete Umsetzungsinstrumente (ITI, Vereinbarungen, Zuschüsse usw.)

**Vorläufige politische Empfehlungen für die Metropolen/Metropolregionen**

- 1) Stärkung der Rolle von Metropolen/Metropolregionen in der Entwicklung, Verwaltung und Umsetzung der EU-Kohäsionspolitik**
  - a) Institutionalisierung der Kooperation
  - b) Verbesserung der Koordination und Governance der verschiedenen EU-Fonds und Unterstützung der öffentlichen und privaten Akteure

---

<sup>2</sup> Der Endbericht ist für Oktober 2021 angekündigt

- c) Organisation von Politikforen mit allen relevanten Institutionen sowie öffentlichen und privaten Akteuren einschl. Vertreter:innen aus der Zivilgesellschaft
- d) Klare Identifizierung der Prioritäten und Maßnahmen, für die sich mit Hilfe der EU-Kohäsionspolitik der größte Mehrwert erzielen lässt
- e) Stärkung der aktiven Beteiligung an politischen Netzwerken auf nationaler und internationaler Ebene (voneinander lernen, Kräfte bündeln)
- f) Sicherung/Ausbau der institutionellen Kapazitäten (Investitionen in Humankapital)

**2) Steigerung des Mehrwerts durch Verbesserung der Synergien zwischen EU-Kohäsions-politik und metropolitanen Politiken**

- a) klare Definition einer übergreifenden strategischen Entwicklungsagenda (mittel- bis langfristig) abgestimmt auf den Programmzeitraum der EU-Kohäsionspolitik
- b) Verknüpfung der strategischen Entwicklungsagenda der Metropolregion mit den Prioritäten der EU-Kohäsionspolitik und den Prioritäten der Programme auf nationaler und regionaler Ebene (Länder)
- c) Versuch, zentrale Prioritäten der strategischen Entwicklungsagenda der Metropolregion während der Programmierungsphase (z.B. über Konsultationsrunden) in die kohäsionspolitischen Instrumente der EU aufzunehmen
- d) Verwaltungsgrenzen überschreitendes Denken und Handeln
- e) Initiierung von Prozessen, über die alle relevanten Stakeholder in die Erarbeitung der strategischen Entwicklungsagenda eingebunden werden (Sicherstellung der Identifizierung mit und Ausrichtung des eigenen Handelns auf die Metropolstrategie; Instrumentalisierung der Kohäsionspolitik als Hebel zur Förderung von regionalem/metropolitanem Engagement)

**3) Maximierung der Auswirkungen der EU-Kohäsionspolitik auf die Governance und die Zusammenarbeit in der Metropolregion**

- a) Nutzung von ITI's zur Initiierung/Stärkung formaler und informeller Kooperationsprozesse
- b) Verwaltung der ESIF-Mittel durch Institutionen der Metropolregion als Hebel zur Förderung interkommunaler Kooperationen in metropolitaner Perspektive
- c) Nutzung von Instrumenten, die einen fondsübergreifenden Mitteleinsatz in integrierten räumlichen Strategien erlauben (besonders wichtig für Räume mit sehr heterogenen Strukturen)
- d) Nutzung der EU-Kohäsionspolitik zur Beeinflussung des Handelns privater Akteure und zivilgesellschaftlicher Organisationen zugunsten der metropolregionalen Perspektive

An die Adresse der EU sowie nationaler und regionaler (Länder) Institutionen gehen u.a. die Empfehlungen,

- Aufbau und Stärkung metropolitaner Institutionen zu fördern (auch zur Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit demokratischer Governance)
- eine europäische Beobachtungsstelle für Metropolpolitik einzurichten (u.a. um die bestehende Datenlücke zwischen den FUA und den institutionellen Strukturen in Metropolräumen zu schließen)

- die Rolle von Metropolräumen für die Raumentwicklung in Europa stärker zu betonen und von der städtischen Entwicklung abzukoppeln
- in der Wiederaufbau- und Resilienzfähigkeit eigene Fördertatbestände für Metropolräume zu schaffen
- Metropolräumen eine anteilige Rolle in der Fonds- bzw. Mittelverwaltung zuzugestehen
- in allen Mitgliedstaaten die Anwendung von ITI's in den Metropolräumen zu fördern
- der wichtigen Rolle von Metropolregionen und Städten in der Zeit post COVID-19 auch bei der Programmierung und Verwaltung der Fähigkeit für Wiederaufbau und Resilienz Rechnung zu tragen.

## **h) Raumordnungsbericht 2021 - Wettbewerbsfähigkeit stärken**

Der vom BBSR regelmäßig vorgelegte Raumordnungsbericht (ROB) informiert über die Situation und Entwicklung der Teilräume in Deutschland; der aktuelle ROB stellt das Leitbild "Wettbewerbsfähigkeit stärken" in den Fokus. Demnach sollen sich alle Regionen dauerhaft wettbewerbs- und zukunftsfähig entwickeln können, wobei Metropolregionen als die wesentlichen nationalen Wirtschaftsräume von hoher Leistungsfähigkeit gelten. Das Leitbild hebt unter anderem die Bedeutung der dortigen Governancestrukturen für Impulse in der Klimapolitik sowie in der Clusterpolitik und zur internationalen Vernetzung hervor. Gleichzeitig weist der Strategieansatz auf die ländlich geprägten Teilräume der Metropolregionen mit ihren Funktionen hin. Ihre Interessen sind ebenfalls zu berücksichtigen und ihre Entwicklungspotenziale zu fördern.

Ein Handlungsansatz des Leitbilds ist, die Metropolregionen stärker in den nationalen und EU-Fachpolitiken und bei den EU-Strukturfonds zu berücksichtigen und auf diese Weise zu unterstützen.

### Befunde:

- Nationale Fachpolitiken und Förderprogramme adressieren die Metropolregionen mit ihren spezifischen Organisationsformen und räumlichen Umgriffen nicht explizit. Zu diesen Spezifika zählen vor allem die regionale Governance und Vernetzung innerhalb der Regionen.
- Es gibt zahlreiche EU-Fonds, an denen sich Metropolregionen beteiligen können, die aber meist für alle Raumtypen oder für spezielle städtische bzw. ländliche Belange konzipiert sind. Themen, die explizit einen metropolregionalen Charakter haben, sind damit nicht angesprochen.
- Die meisten Länder adressieren in ihren Operationellen Programmen (EFRE) den Raumtyp Metropolregion nicht explizit als besonderes EU-Fördergebiet und verzichten auf einen konsequenten Einsatz der im Rahmen der EFRE-Förderung bestehenden Instrumente (ITI).

### Schlussfolgerungen für die Zukunft:

- Akteure auf allen Ebenen müssen räumliche Verbünde entsprechend ihren funktionalen Verflechtungen unter anderem durch regionale Kooperationen oder Stadt-Land-Partnerschaften unterstützen. Neben der Raumordnung sind hier auch die Fachpolitiken gefordert, die einen stärkeren funktionalen Raumbezug haben sollten.
- Die Regionalplanung ist zu stärken. Sie hat den institutionellen Auftrag, mit ihren Plänen die aktuelle Raumstruktur anzupassen, um sie zukunftsfähig zu gestalten. Ziel sollte sein, dass sie in Abstimmung mit weiteren Akteuren – wie Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement – Regionen strategisch und resilient entwickelt.

- In Metropolregionen mit großer räumlicher Heterogenität Ermöglichung von teilräumlichen Strategien
- Präzisere Adressierung der Metropolregionen in den Landesentwicklungsplänen
- Die Projektförderung der Bundes- und Landesebene sollte flexible Finanzierungsinstrumente wie zum Beispiel Regionalbudgets ermöglichen, um den thematischen, räumlichen und strukturellen Unterschieden in den Metropolregionen Rechnung zu tragen und ihre Governance zu stärken.
- Metropolregionen bieten gute Voraussetzungen für die Umsetzung von EFRE-Programmen, da die Förderziele 1, 2 und 5 für sie zentrale Themen und Herausforderungen sind.

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 29.10.2021  
024 03  
Jörg Kordes

### **58. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 12. November 2021**

Vorlage ARR 58 / 21 / 04

Tagesordnungspunkt 5: Entwicklung Immobiliennetzwerk und regionale Präsenz auf der Expo Real. hier: Berichterstattung, Jörg Kordes

#### **I. Sachstandsbericht**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und -management nimmt den Sachstandsbericht zur Entwicklung des Immobiliennetzwerks und der regionalen Präsenz auf der Expo Real 2021 zur Kenntnis.

#### **II. Sachstand**

Kernaufgabe des Bereichs Kommunikation und Marketing ist, die Leistungen und Erfolge der Regionalentwicklung sichtbar zu machen, Kernbotschaften zu kommunizieren und den Standort gegenüber definierten Zielgruppen zu vermarkten.

Die Metropolregion Rhein-Neckar wird auch bei der Zielgruppe der Investoren national und international als attraktive, innovative und wettbewerbsfähige Region positioniert. Das Maßnahmenportfolio des Standortmarketings umfasst Messen, Publikationen, PR und Veranstaltungen. Das regionale Immobiliennetzwerk hat mittlerweile 86 zahlende Partner.

Eine zentrale Maßnahme im Standortmarketing ist die Planung, Organisation und Durchführung des regionalen Gemeinschaftsstandes auf der Expo Real in München, der europäischen Leitmesse für Immobilien und Investitionen mit rund 20 regionalen Partnern und Sponsoren aus Wirtschaft und Kommunen.

#### **III. Finanzierung**

Alle Aktivitäten sind im Wirtschaftsplan der MRN GmbH abgebildet. Der Großteil der Netzwerkaktivitäten wird durch Partnerbeiträge finanziert. Der Gemeinschaftsstand auf der Expo Real wird über die beteiligten Partner finanziert.

Der Verband unterstützt den Bereich Kommunikation und Marketing der MRN GmbH mit einem allgemeinen Zuschuss.

gez. Ralph Schlusche

# VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 29.10.2021  
Az: 024 03  
Marvin Baldauf

## **58. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 12. November 2021**

V o r l a g e ARR 58 / 21 / 05

Tagesordnungspunkt 6: KommunalCampus eG - Projektabschluss und Verstetigung  
hier: Sachstandsbericht, Marco Brunzel, Marvin Baldauf (MRN),  
Dr. Alexander Bode (KommunalCampus eG)

### **I. Beschlussvorschlag**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Sachstandsbericht zur Kenntnis und begrüßt die Verstetigung des länderübergreifenden Vorhabens.

### **II. Sachverhalt**

#### a) Ausgangssituation und Zielsetzung

Die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, welche fundamentale Bedeutung einem handlungsfähigen Staat und einem funktionierenden Gemeinwesen zukommen. Daher rücken der Erhalt und die gezielte Verbesserung dieser Handlungsfähigkeit aktuell zurecht immer stärker in den Fokus von Bund, Ländern und Kommunen. Dem digitalen Wandel kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Die Auswirkungen des demografischen Wandels sind in Deutschland seit vielen Jahren in allen Lebensbereichen spürbar, die sich auch auf die Aufgabenerledigung und notwendigen Kompetenzen der Mitarbeiter:innen auswirken. Für die digitale Transformation werden qualifizierte Mitarbeiter:innen dringend benötigt, die digital kompetent, souverän und agil agieren. Dies kann nur durch umfassende Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden geschehen. Der Aufbau von Digitalkompetenzen ist dringend notwendig, um die Digitalisierung und die Veränderungen zu gestalten.



Der KommunalCampus zielt darauf ab, mit einem Fort- und Weiterbildungsangebot digitale Kompetenzen nachhaltig zu stärken. In diesem Kontext ist die Implementierung einer innovativen Lernplattform für die Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung auf kommunaler Ebene noch diesen Monat angedacht. Die interkommunale Weiterbildungsplattform orientiert sich im Wesentlichen an den Bedarfen der Kommunen, um ein bedarfsorientiertes Lehr- und Lernangebot bereitzustellen. Ziel ist es, auf Basis einer Bedarfsanalyse die Bedarfe mit einem „DigiCheck“ zu ermitteln und einen individuellen Kurs anzubieten.

## b) Projektstatus

Auf Grundlage einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Metropolregion Rhein-Neckar, des Landkreises Bergstraße und dem Land Hessen wurde das Projekt im Jahr 2020 initiiert. Aufbauend auf der Kooperation wurde nun mit verschiedenen Kommunen eine Genossenschaft gegründet, die den organisatorischen und formalen Rahmen bildet. Durch den Zusammenschluss der Kommunen können wir Leistungen anbieten, die dem Mitglied alleine nicht oder nur mit großem Aufwand möglich gewesen wären. Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und inhaltliche Begleitung seiner Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb mit dem Aufbau einer innovativen Plattform und der Entwicklung eines umfassenden Fort- und Weiterbildungsangebots. Folgende Kommunen sind bereits Mitglied der Genossenschaft:

- Stadt Ludwigshafen
- Stadt Landau
- Stadt Worms
- Stadt Viernheim
- Kreis Bergstraße
- Rheinpfalz-Kreis\*
- Kreis Germersheim\*
- Kreis Bad Dürkheim\*

### **Laufende Gespräche:**

- Stadt Darmstadt
- Stadt Wiesbaden
- Stadt Bensheim
- Stadt Mannheim
- Stadt Heidelberg
- Rhein-Neckar-Kreis
- Stadt Köln

\*Neumitglieder

Mit der Gründung einer Genossenschaft am 27.01.2021, haben wir dem Vorhaben eine nachhaltige institutionelle Struktur verliehen. Neben der Projektleitung und dem Fachbeirat wurde am 27.01.2021 ein Aufsichtsrat und Vorstand der Genossenschaft „KommunalCampus eG“ bestellt, dem verschiedene kommunale Vertreter angehören. Herr Landrat Engelhardt (Kreis Bergstraße), Herr Landrat Dallinger (für die Metropolregion Rhein-Neckar), Frau Oberbürgermeisterin Steinruck (Stadt Ludwigshafen) und Herr Bürgermeister Baaß (Stadt Viernheim) sind Mitglieder des Aufsichtsrats, die den operativen Geschäftsbetrieb überwachen und als Kontrollgremium fungieren. Auf operativer Ebene werden die Kommunen über den Fachbeirat beteiligt. Die didaktische Begleitung erfolgt durch den Fachbeirat mit wissenschaftlichen Akteuren. Der Fachbeirat berät den Vorstand und Aufsichtsrat bei der Projektumsetzung, welcher besonders die Standards und Qualitätskriterien definiert. Die Kriterien dienen als Mindestanforderungen und zielen darauf ab, die Qualität des Lehrens und Lernen abzusichern. Alle Lernangebote über den KommunalCampus sollen den Beschäftigten der öffentlichen Verwaltung eine erstklassige Qualifizierung und Weiterbildung ermöglichen und ihnen die Fähigkeiten sowie das Wissen für die Verwaltungspraxis vermitteln.

Die Vertreter der Genossenschaft haben sich in den vergangenen Wochen eingehend um die Intensivierung der Zusammenarbeit mit weiteren Stadt- und Landkreisen bemüht. Hierzu fanden Gespräche mit verschiedenen Akteuren statt, die auch für eine Ansprache der kommunalen Spitzenverbände von Bedeutung sind. Auch überregional finden bereits Gespräche mit den Städten Köln, Darmstadt und Wiesbaden statt, die großes Interesse bekundet haben und aktuell die Mitgliedschaft prüfen. Im Rahmen der letzten Aufsichtsratssitzung wurde angekündigt, dass weitere Gespräche mit der Digitalakademie des Bundes stattfinden. Neben dem Aufbau der Akademie werden vom Bundesinnenministerium nun zahlreiche Lernangebote ausgeschrieben, die perspektivisch vom KommunalCampus nachgenutzt werden können. Kürzlich haben wir im Einvernehmen mit der Hessischen Staatskanzlei unser Vorhaben als „bestes Kooperationsprojekt“ bei einem internationalen Wettbewerb eGovComputing unter der Schirmherrschaft von Herrn Prof. Dr. Helge Braun als Chef des Bundeskanzleramts eingereicht. Bereits in diesem frühen Stadium gehört der KommunalCampus zu den drei Gewinnern in der Kategorie 5: „bestes Kooperationsprojekt“ des 20. eGovernment-Wettbewerbs.

#### c) Verstetigung des Vorhabens

Die Verstetigung des Vorhabens erfolgt durch die Gründung einer Genossenschaft, die den Grundstein für die weitere kooperative Zusammenarbeit und Vernetzung in der Metropolregion Rhein-Neckar legt und zunehmend erweitert werden soll. Im Rahmen des Vorhabens ist die Nachnutzung durch die Kommunen als ein zentrales Ziel vorgesehen. Die Plattform ist mit einer leistungsfähigen Infrastruktur auf die Skalierung und eine stetige Erweiterung ausgelegt. Zunächst wollen wir die 15 Stadt- und Landkreise der Region Rhein-Neckar und besonders hessische Kommunen beteiligen. Im nächsten Schritt ist die stufenweise Öffnung und Nutzung für weitere interessierte Kommunen vorgesehen. Wenn es um die Digitalisierung geht, kommt den rund 11.000 Kommunen in Deutschland eine große Bedeutung zu. Aus diesem Grund besteht prinzipiell die Möglichkeit, dass perspektivisch mehr und mehr Kommunen die Angebote rund um die Themen Digitalisierung und E-Government des KommunalCampus wahrnehmen können.

### **III. Einordnung des Sachverhalts in die weiteren Maßnahmen der Regionalentwicklung**

Die Metropolregion Rhein-Neckar sieht in der Digitalisierung und intelligenten Vernetzung der öffentlichen Verwaltung mit der Wirtschaft vielfältige Chancen zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen (z.B. demographischer Wandel, Energiewende, Bürokratieabbau, Pandemie, etc.), die zur nachhaltigen Entwicklung von Städten, Landkreisen und Regionen beiträgt und somit die Lebensqualität in der Metropolregion verbessert. Gleichzeitig tragen die Aktivitäten und Projekte im Bereich Digitalisierung und E-Government zur Regionalentwicklung in der Region bei.

Das Modellvorhaben „kooperatives E-Government in föderalen Strukturen“ wurde im Jahre 2010 initiiert und ist bundesweit ein einmaliges länder- und ebenenübergreifendes Vorhaben. Am Beispiel der Region Rhein-Neckar zeigen die Länder Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie regionale Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft, Politik und Verwaltung, wie Vernetzung und der sinnvolle Einsatz von IT dazu beitragen können, Prozesse zwischen Wirtschaft und Verwaltung einfacher, schneller und kostengünstiger zu gestalten.

Der KommunalCampus ist ein Bestandteil des länderübergreifenden Modellvorhabens als CIO-Projekt von Herrn Staatssekretär Patrick Burghardt und zielt darauf ab, mit einem bedarfsorientierten Fort- und Weiterbildungsangebot digitale Kompetenzen auf kommunaler Ebene aufzubauen.

## **VI. Finanzierung**

Die Kosten für das laufende Projekt sind im Haushalt der MRN GmbH vorgesehen und werden über den Projektzeitraum bis einschließlich 31.12.2021 über eine Zuwendung des Landes Hessen vollständig abgedeckt.

gez. Ralph Schlusche

## VERBAND REGION RHEIN-NECKAR

Mannheim, den 29.10.2021  
Az: 024 03  
GL

### **58. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar am 12. November 2021 in Germersheim**

Vorlage ARR 58/21/06

Tagesordnungspunkt 7: Allgemeiner Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH  
hier: Vorberatung Zuschussantrag 2022

#### **I. Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement empfiehlt der Verbandsversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verband Region Rhein-Neckar zahlt im Jahre 2022 einen allgemeinen Zuschuss an die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH in Höhe von bis zu 200.000 € aus.

#### **II. Sachstand**

Die Metropolregion Rhein-Neckar GmbH (MRN GmbH) bewirtschaftet im Geschäftsjahr 2022 ein Gesamtbudget in Höhe von voraussichtlich 6,9 Mio. EUR.

An diesem Gesamtbudget beteiligt sich der Verband Region Rhein-Neckar mit einem jährlichen Zuschuss im Rahmen der Grundfinanzierung mit einem Betrag von 500.000 EUR. Dieser dient im Wesentlichen der Teilfinanzierung von Miete, Infrastruktur/Betriebskosten und des eigenen Personals. Die verbleibenden Finanzmittel zur Deckung des Gesamtbudgets stellen die regionale Wirtschaft sowie Fördermittelgeber der öffentlichen Hand zur Verfügung.

Für die Durchführung der Tätigkeiten im Jahre 2022 beantragt die MRN GmbH einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000 EUR.

#### **III. Finanzierung**

Der Verband Region Rhein-Neckar gewährt der MRN GmbH einen allgemeinen Zuschuss in Höhe von bis zu 200.000 €. Die Mittel stehen unter der Kostenstelle 57100001 „Trägerschaftsaufgaben Wirtschaftsförderung“ zur Verfügung.

gez. Ralph Sch

Mannheim, den 19.10.2021  
GL

Niederschrift über die 57. Sitzung des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement des Verbandes Region Rhein-Neckar in Mannheim am 15.09.2021

## Öffentlich

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Der Vorsitzende Herr Dr. Kurz begrüßt die Mitglieder des Ausschusses für Regionalentwicklung und Regionalmanagement. Er gratuliert Frau Messner-Vogelgesang zur Wahl zur zweiten stellvertretenden Vorsitzenden dieses Ausschusses.

Herr Dr. Kurz gratuliert Herrn Dr. Brötzel zur Verpflichtung für seine dritte Amtszeit als Landrat des Neckar-Odenwald-Kreises.

Herr Dr. Brötzel gratuliert Herrn Dr. Kurz zur Verleihung des World Mayor International Awards durch die City Mayors Foundation am 14.09.2021.

Die Urkundspersonen sind Frau Jutta Schuster und Herr Josef Fiedler.

Tagesordnungspunkt 1: Bericht aus der Metropolregion Rhein-Neckar GmbH  
hier: Mündlicher Bericht, Geschäftsführer Peter Johann

Herr Johann dankt den Oberbürgermeistern und Landräten der Region für gute Gespräche in den vergangenen Wochen und für viele Inputs für die künftige Zusammenarbeit.

Ein erstes wichtiges Projekt der MRN GmbH sei das Portfoliomanagement, das die sich ändernden Ansprüche der Partner in der Region widerspiegeln. Demnach hat sich das Spektrum der MRN GmbH auch in den vergangenen Jahren weiterentwickelt.

Mit dem Vorstand des ZMRN habe man sich acht Leitfragen gestellt, nach denen man die einzelnen Aufgabenfelder bewertet habe. Ziel sei es zu gewichten welche Aufgaben welche Priorität erhalten sollten.

Die Vorbereitungen des Bildungsgipfels EduCon am 4.11/5.11.2021 laufen auf Hochtouren. Dieser soll hybrid stattfinden.

Desweiteren laufen auch die Vorbereitungen zur Wasserstoffwoche vom 25.10. bis zum 29.10.2021. In erster Linie wende man sich hiermit an die Lokalpolitik, aber auch an KMUs und Studierende.

Ebenfalls befinde man sich in den Planungen für die Auftaktveranstaltung der Gesundheitsregion Rhein-Neckar. Die MRN will sich als die intelligent vernetzte patientenzentrierte Gesundheitsregion von morgen positionieren. Dieses Thema werde aber noch gleich in einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt.

Herr Dr. Kurz dankt Herrn Johann für den Bericht. Auf Anfrage an das Gremium stellt er keine Wortmeldungen fest.

Tagesordnungspunkt 2: Vorstellung und Verabschiedung der regionalen Gesundheitsstrategie  
hier: Beschlussfassung, Dr. Friederike Beier und Dr. Hartmut Lang

Herr Lang und Frau Dr. Beier tragen den Inhalt der Vorlage anhand einer Präsentation vor und bitten dem Beschlussvorschlag und damit der regionalen Gesundheitsstrategie zuzustimmen.

Herr Dr. Kurz dankt Herrn Dr. Lang und Frau Dr. Beier für ihren Vortrag. Das Thema Gesundheit habe durch die aktuelle Corona-Pandemie eine besondere Aktualität und werde in der Öffentlichkeit deutlich stärker wahrgenommen. Die Gesundheitsfürsorge habe einen deutlich umfassenderen Ansatz gewonnen.

Die MRN habe hier nun die Möglichkeit Gesicht zu zeigen gegenüber den kommunalpolitischen Akteuren und könne die vorgestellte Strategie entsprechend verfolgen.

Herr Ihlenfeld stuft die vorgestellte Strategie als sehr positiv ein. Sie passe sehr gut in das Aufgabenportfolio der Metropolregion Rhein-Neckar. Das Thema Gesundheitsfürsorge sei sowohl gesellschaftlich als auch sozial ein sehr wichtiges Thema, sei aber auch ein großer Wirtschaftsfaktor in der Region. Hier sei man ja in den Bereichen Forschung sehr gut aufgestellt. Aber auch die Ausstattung mit Krankenhäusern in der Fläche sei sehr positiv. Hier stehe es der Region gut an, dass man ein Plädoyer für den Erhalt dieser Einrichtungen halte. Auch enden die Planungen der drei Länder jeweils an den Landesgrenzen. Hier muss man den Blick auf das gesamte Netz in der Region richten und hierfür ist die MRN ideal geeignet.

Herr Lang ergänzt hierzu, dass man in Bezug auf die Vernetzung mit dem Thema Adipositas als Leuchtturmprojekt beginnen wolle.

Herr Dr. Kurz merkt an, dass ein weiteres wichtiges Thema die Ungleichverteilung von Kinderpraxen in den verschiedenen Sozialräumen sei.

Herr Weisbrod bezieht sich auf die Anmerkung in der Vorlage zu diesem TOP, dass sowohl der demographische Wandel als auch der Mangel an Führungskräften die Region vor besondere Herausforderungen stellen. Hier müsse man feststellen, dass diese Herausforderungen nicht nur in den Städten, sondern auch in den Regionen gelöst werden müssen.

Herr Scheuermann richtet den Blick auf die künftige Versorgung der Region in Bezug auf die Gesundheit. Hier müsse man alle neuen Kenntnisse mit einbeziehen. Wichtig sei auch, dass die Gesundheitsfürsorge bezahlbar bleibe. Sorgen bereite auch die Tatsache, dass viele Praxen schließen. Hier gebe es auch ein Nachwuchsproblem.

Von Seiten der SPD-Fraktion begrüße man daher die vorgestellte Strategie und werde diese bei der Abstimmung unterstützen.

**Beschluss (Zustimmung bei einer Stimmenthaltung):  
Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement stimmt dem bisherigen Prozess sowie den Inhalten der Strategie für die Gesundheitsregion Rhein-Neckar**

**– Versorgung verbessern – Gesundheit fördern – kooperativ handeln – zu und befürwortet eine stetige Fortschreibung.**

Tagesordnungspunkt 3: Smarter, nachhaltiger Tourismus - erfolgreicher Förderantrag hier: Sachstandsbericht, Boris Schmitt

Herr Schmitt berichtet, dass der Förderantrag positiv bezuschlagt worden sei. Das Fördervolumen betrage rund 17 Mio € und die Fördersumme liege bei rund 11 Mio €. Die Laufzeit betrage fünf Jahre. Bedingung des Fördermittelegers sei es gewesen, hier den „Restart“ aus der Corona-Krise mit zu berücksichtigen. Das Gesamtpaket beinhalte auch Projekte, die man ohnehin schon auf der Agenda gehabt habe.

Vorgabe sei es gewesen eine Raumschaft für das Projekt zu wählen, die bisher noch nicht gefördert wurde. Aus diesem Grunde habe man die Stadt Mannheim ausschließen müssen. Man habe nun einen „Umland-Stadt“ Raum ausgewählt, um weitere Städte aber auch das Umland gleichmäßig berücksichtigen zu können.

Der Tourismus könne hier als Grundlage für zahlreiche weitere Themen wie Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Mobilität etc. gesehen werden.

Als nächstes folge hier nun die Strategiephase, in welcher auch schon erste Umsetzungsmaßnahmen folgen sollen. Im Anschluss folge dann die eigentliche Umsetzungsphase.

Eine Maßnahme sei hier die Schaffung von multifunktionalen „Marktplätzen“, die digitale und analoge Angebote miteinander vernetzen und zunächst in Pilotgemeinden erprobt werden sollen.

Die Vorstellung des Strategiepapiers im ARR sei vorgesehen für die Sitzung im Juni des kommenden Jahres.

Herr Ihlenfeld begrüßt diese Aktivitäten ausdrücklich, zumal der Tourismus ein gravierender Wirtschaftsfaktor sei. Er schlägt vor, hier auch die Regionalagenturen vor Ort mit an Bord zu holen. Eine spannende Aufgabe werde es sein, den Tourismus in Einklang zu bringen mit dem Alltag vor Ort.

**Beschluss (einstimmig):**

**Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Sachstandsbericht zum Einwerben der Förderung und damit zum Start des Projektes zur Kenntnis.**

Tagesordnungspunkt 4: Nachhaltigkeit in der Regionalentwicklung  
a) Zwischenstand der aktuellen Aktivitäten und Teilprojekte  
b) Zertifizierung als „Faire Region“, Prozesseröffnung  
hier: Beschlussfassung, Boris Schmitt

Herr Schmitt fasst den Inhalt der Vorlage anhand einer Präsentation nochmals zusammen. Er stellt dabei nochmals die SGD-Partnerschaftskonferenz, die am 9.11. bis 11.11.2021 stattfinden wird besonders hervor.

Um aber alle in der Vorlage aufgezeigten Aktivitäten noch sichtbarer zu machen, wolle man nun den nächsten logischen Schritt gehen. Dieser sei die Zertifizierung als „Faire Region“.

Hier würde man nun bestimmten Kommunen in der Region folgen, die eine solche Zertifizierung bereits erhalten haben. Es bietet sich an mit diesen zu kooperieren, um das Thema Nachhaltigkeit dann gemeinsam zu transportieren.

Auch gebe es bereits Regionen, die diese Zertifizierung erhalten haben.

Herr Schmitt stellt die Kriterien vor, die auf dem Wege zur Zertifizierung erreicht werden müssten:

Kriterium 1: Ratsbeschluss: Heutiger Beschluss des ARR

Kriterium 2: Steuerungsgruppe: Aufbau einer geeigneten Steuerungsgruppe

Kriterium 3: Produkte: In lokalen Einzelhandelsgeschäften sowie in den Gastronomiebetrieben werden Produkte aus Fairem Handel angeboten.

Kriterium 4: Zivilgesellschaft: In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden faire Produkte verwendet und Bildungsaktivitäten zum Fairen Handel durchgeführt.

Kriterium 5: Öffentlichkeitsarbeit: Regionale Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zur „Fairen Metropolregion Rhein-Neckar“.

Herr Dr. Kurz bittet einerseits um Kenntnisnahme des Berichts zum Zweiten aber auch um Beschlussfassung zur Eröffnung des Prozesses zur Zertifizierung der MRN als „Faire Region“.

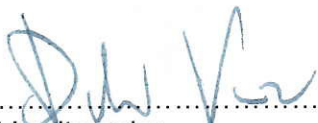
**Beschluss:**

**Der Ausschuss für Regionalentwicklung und Regionalmanagement nimmt den Zwischenstand zur Kenntnis (a) und beschließt die Eröffnung des Prozesses mit dem Ziel einer Zertifizierung der Metropolregion Rhein-Neckar als „Faire Region“.**

Tagesordnungspunkt 5:      Verschiedenes/Mitteilungen

Herr Dr. Kurz stellt auf Anfrage keine Wortmeldungen aus dem Gremium fest und schließt daher die Sitzung.

Sitzungsende: 16.35 Uhr

  
.....  
Vorsitzender

  
.....  
Schriftführer

.....  
Jutta Schuster  
Urkundsperson

.....  
Josef Fiedler  
Urkundsperson